



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2012

P120014

Grosspeteranlage, Teil West, Hexenweglein, Münchensteinerstrasse, Grosspeterstrasse, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

---

://: Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5686 des Tiefbauamts betreffend Änderung der Bau- und Strassenlinien, Bau der Grosspeteranlage, Teil West, sowie Umgestaltung des Hexenwegleins, der Münchensteinerstrasse und der Grosspeterstrasse, inklusive der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.

#### **Begründung**

Gestützt auf den Bebauungsplan Nr. 168 im Gebiet Grosspeter sind die neu zu erstellenden Bauten auf den Baufeldern A–F durch eine neue Strasse zu erschliessen. Für Baufeld A ist mittlerweile ein Baugesuch eingereicht worden, weshalb die erste Etappe der neuen Erschliessungstrasse (Grosspeteranlage) erstellt werden muss.

